

Jahresbericht 2022

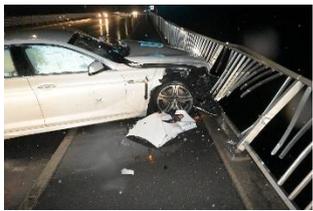


Inhaltsverzeichnis

1	Schwerpunkte der Landespolizei.....	6
1.1.	Polizeiliche Schwerpunkte	6
2	Personalbestand.....	10
3	Aus- und Weiterbildung	11
4	Landesnotruf- und Einsatzzentrale.....	12
5	Anonymes Hinweisgebersystem	12
6	Fachstelle Bedrohungsmanagement.....	13
6.1.	Häusliche Gewalt	14
7	Sicherheit.....	15
7.1.	Grundversorgung.....	15
7.1.1.	Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze	16
8	Verkehr.....	16
8.1.	Verkehrsunfälle	16
8.1.1.	Verkehrsunfälle mit Fussgängern	17
8.1.2.	Verkehrsunfälle mit Fahrrädern.....	18
8.2.	Unfallursachen.....	19
8.3.	Verkehrsprävention	19
8.4.	Verkehrskampagnen und Kontrollen.....	20
9	Kriminalität.....	22
9.1.	Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote	22
9.1.1.	Tatverdächtige Personen	23
9.2.	Jugendgewalt.....	23
9.3.	Rechte Gewalt	23
9.4.	Alpinpolizei	23
9.5.	Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten.....	23
9.6.	Kriminalprävention	24
9.7.	Kriminalstatistik	24
9.7.1.	Wirtschaftsdelikte	25
9.7.2.	Vermögens- und Eigentumsdelikte.....	25
9.7.3.	Gewalt- und Sexualdelikte	25
9.7.4.	Drogendelikte	26
9.7.5.	Digitale Kriminalität	26
9.7.6.	Migrationsdelikte	26
9.7.7.	Übriges Nebenstrafrecht.....	26
9.8.	Interpretierte Kriminalstatistik im Überblick.....	28
10	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit.....	29

10.1.	Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit	29
10.2.	Schengen/SIRENE	29
10.3.	Nationales Zentralbüro Interpol	30
10.4.	Fahndungstreffer	30
10.5.	Europol	30
10.6.	Grenzüberschreitende Vernetzung	30
10.7.	Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)	31
11	Waffen	32
11.1.	Waffenerwerbsscheine	32
11.2.	Waffentragbewilligungen	32
11.3.	Europäischer Feuerwaffenpass	32
12	Landesgefängnis	33
12.1.	Covid19-bedingte Besonderheiten	33
12.2.	Belegung im Landesgefängnis	33
12.3.	Betreuung	34
12.4.	Untersuchungshaft	34
12.5.	Strafvollzug im Ausland	35

Impressionen 2022



1 Schwerpunkte der Landespolizei

1.1. Polizeiliche Schwerpunkte

Der Jahresbeginn stand noch ganz im Zeichen der Pandemie und der Angst, dass angesichts der stark ansteckenden Omikron-Variante die Durchhaltefähigkeit der Landespolizei beeinträchtigt werden könnte. Glücklicherweise stellte sich diese Sorge als unbegründet heraus und die Landespolizei war jederzeit in der Lage ihren Dienstauftrag zu erfüllen.

Mit dem 24. Februar und dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine trat die Pandemie in den Hintergrund. Als Folge des Angriffskriegs kam es zu starken Fluchtbewegungen. Fast fünf Millionen Menschen aus der Ukraine sind in den westeuropäischen Staaten registriert. Insgesamt fanden ca. 500 Geflüchtete aus der Ukraine den Weg nach Liechtenstein, wurden aufgenommen, untergebracht und betreut. Erfreulich ist, dass diese für Liechtenstein sehr hohe Anzahl von Schutzgesuchen wegen des Ukraine-Krieges keine negativen Auswirkungen auf die Innere Sicherheit hatte. Weder gab es Opposition oder Protestkundgebungen noch fielen die Schutzsuchenden aus der Ukraine polizeilich speziell auf.

Das brutale Vorgehen der russischen Truppen in der Ukraine und die Hinweise auf begangene Kriegsverbrechen veranlasste die Staatsanwaltschaft, Vorerhebungen wegen des Verdachts von Kriegsverbrechen (§321 StGB) einzuleiten. Die Landespolizei wurde beauftragt, Kriegsflüchtlinge zu möglichen Kriegsverbrechen zu befragen und Beweise zu erheben. Ziel der Staatsanwaltschaft ist es, Beweise zu sammeln und diese allenfalls einem internationalen Gerichtshof zur Verfügung zu stellen, der dereinst russische Kriegsverbrechen in der Ukraine zu untersuchen haben wird. Die Landespolizei hat ein Informationsblatt in ukrainischer Sprache an alle ankommenden Kriegsflüchtlinge abgegeben und diese aufgefordert sich zu melden, wenn sie Angaben zu möglichen russischen Kriegsverbrechen machen können. In einem Fall einer Familie aus Mariupol wurden Aussagen aufgenommen, Beweise (Videos, Fotos) gesichert und der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft rapportiert.

Als Folge des Krieges rückte die Abhängigkeit der westlichen Staaten inkl. Liechtenstein von russischem Gas und die Möglichkeit einer Energiemangellage in den Fokus der Politik. Die Regierung setzte den Landesführungsstab (LFS), der vom Polizeichef geleitet wird, als Planungsstab ein und beauftragte diesen mit der Ausarbeitung eines "Notfallplans Energiemangellage" unter spezieller Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen. Als Grundlage für die Arbeit des LFS sollten dabei die Bewirtschaftungsmassnahmen des Schweizer Bundesrates für den Fall einer Energiemangellage dienen. Dies, da diese aufgrund des Zollvertrags auch in Liechtenstein umzusetzen wären. Der LFS erarbeitete unter Einbezug zahlreicher gesellschaftlicher Akteure einen Notfallplan und legte diesen im Dezember als "Zwischenbericht" der Regierung vor. Die Regierung beauftragte in der Folge die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit der Prüfung der technischen Machbarkeit. Basierend auf dem Ergebnis der technischen Prüfung durch die LKW wird der definitive Notfallplan anfangs 2023 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Parallel zum LFS setzte die Landespolizei den Polizeiführungsstab (PFS) ein, um notwendige Massnahmen zur Sicherstellung der polizeilichen Auftragserfüllung auch im Falle einer Energiemangellage zu identifizieren. So wurden Energiesparmassnahmen im Polizeigebäude evaluiert, eine "Energieverzichtsplanung" erstellt und die

Treibstoffreservetanks aufgefüllt. Ferner wurde als Sofortmassnahme der Energieverbrauch reduziert (z.B. Reduktion Beleuchtung). Am 12. November wurde zudem das ganze Polizeigebäude vom Stromnetz getrennt und die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate getestet. Der Test verlief positiv, so dass Liechtenstein auch bei einer Energiemangellage mit dem Polizeigebäude über eine funktionsfähige Basis für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hätte. Zudem zeigt die Überprüfung der Polycom-Notfallkonzepte (Polizei- und Blaulichtfunk), dass die Sicherheits- und Rettungsorganisationen auch bei einer Strommangellage und damit dem Ausfall der normalen Kommunikationsnetze auf ein funktionierendes Funknetz bauen können. Auf der Basis des Polycomfunknetzes wurde zudem in Zusammenarbeit mit den Führungsorganen der Gemeinden (FOG), den Feuerwehren sowie dem Gemeindeschutz (Notfalltreffpunkte) ein "Alternatives Alarmierungskonzept" für den Fall ausgearbeitet, dass infolge Energiemangels - d.h. Totalausfall der Kommunikationsnetze und damit auch der Notrufnummern - eine normale Alarmierung der Sicherheits- und Rettungskräfte weder für in Not geratene Menschen noch die Landesnotruf- und Einsatzzentrale möglich wäre.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stand auch ein ganz spezieller Einsatz der Landespolizei. Vom 22. bis 24. November reiste die Liechtensteiner Aussenministerin zusammen mit anderen europäischen Ministerinnen in die ukrainische Hauptstadt Kiew. Die Landespolizei hatte den Auftrag, die Ministerin auf dieser Reise zu begleiten und für ihre Sicherheit zu sorgen. Einen Personenschutzauftrag in einem Kriegsgebiet zu erfüllen hatte die Landespolizei bisher noch nie. Insofern stellte die Vorbereitung und Durchführung dieses Einsatzes eine grosse Herausforderung für die Landespolizei dar. Umso mehr als die Lage in Kiew von der Landespolizei als sehr kritisch bis gefährlich eingeschätzt wurde. Die Raketenangriffe auf Kiew während des Aufenthalts und die Verbringung der Ministerinnen in einen Schutzkeller bestätigte die kritische Lageeinschätzung der Landespolizei. Das gute Zusammenwirken des internationalen Personenschutzteams mit den ukrainischen Sicherheitsbehörden verhinderte Schlimmeres, so dass der Auftrag erfolgreich abgeschlossen und die liechtensteinische Delegation sicher nach Liechtenstein zurückkehrte.

Neben dem Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen in Liechtenstein gestaltete sich jedoch auch die normale Polizeiarbeit als herausfordernd. So fand im September das zweitägige Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein statt. Angesichts der angespannten Sicherheitslage in Europa als Folge des Krieges in der Ukraine war ein umfangreiches Sicherheitsdispositiv (Personen- und Objektschutz) zu erarbeiten und temporäre Strassensperrungen umzusetzen. Die Vorbereitungen und Absprachen mit den Sicherheitsbehörden der teilnehmenden Staatsoberhäupter begannen bereits Monate im Voraus und waren sehr zeit- und ressourcenintensiv. Obschon bei diesem Staatsanlass sämtliche Kräfte der Landespolizei im Einsatz waren, hätte dieses sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grossereignis nicht ohne die zusätzliche Unterstützung Schweizer Polizeikräfte bewältigt werden können.

Auch Sportanlässe haben die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigt. So war sie in die Planung der Zielankunft der Tour de Suisse im Malbun und des Einzelzeitfahrens durchs ganze Land stark involviert. Aber auch der unerwartet erfolgreiche Auftritt des FC Vaduz auf europäischer Ebene in der Conference League hat der Landespolizei ungeplante Mehrarbeit bereitet. Die Heimspiele gegen Rapid Wien/A und

Alkmaar/NL, zu denen jeweils eine grosse Anzahl Gästefans anreiste und im Vaduzer Städtle lautstark feierten, machten ein Grossaufgebot der Landespolizei notwendig. Erfreulicherweise verliefen die Spiele – abgesehen vom Abbrennen zahlreicher pyrotechnischer Fackeln – weitgehend friedlich und ohne grössere Zwischenfälle.

Vermehrte Einbruchsdiebstähle und Cyberdelikte, Bankomatsprengungen in Ruggell und Gamprin, zahlreiche aufwändige Betrugsermittlungen, eine Staubexplosion mit Schwerverletzten in Schaan sowie ein tödlicher Ski- und zwei tödliche Verkehrsunfälle waren weitere Herausforderungen, welche die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigten. In praktisch allen Kriminalitätsfeldern ist eine Zunahme der Tatbestände im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kriminalitätsbelastung hat im Berichtsjahr denn auch um 16% auf 1'332 Straftatbestände zugenommen und damit den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht.

Erfreulicherweise hat sich aber auch die Aufklärungsrate mit 69% leicht erhöht. Bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten ist im zweiten Jahr in Folge eine Zunahme der Delikte zu vermelden (+23%). Ein Hauptgrund dafür ist eine Zunahme um 38% bei den Diebstahlstatbeständen und um 24% bei den Einbruchsdiebstählen. Ebenfalls zugenommen haben die Gewalttatbestände um 25%. Diese Erhöhung geht zulasten von Körperverletzungen, während Drohungen nur leicht zugenommen und Nötigungstatbestände gar abgenommen haben. Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im zweiten Jahr in Folge abgenommen. Es wurden um 3% weniger Betäubungsmitteldelikte registriert, aber dafür 11% mehr Tatverdächtige verzeigt. Am meisten Verzeigungen gab es wegen Eigenkonsum. Da es sich bei der Betäubungsmittelkriminalität um ein Kontrolldelikt handelt, muss jedoch ein Dunkelfeld vermutet werden. Erfreulicherweise waren im Berichtsjahr keine Drogentoten zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr mussten 7% mehr Wirtschaftsdelikte bearbeitet werden, wobei vor allem bei den Betrugs- und Geldwäschetatbeständen ein Plus zu verzeichnen ist. Damit waren im Berichtsjahr so viele Wirtschafts- und Finanzdelikte zu bearbeiten wie bisher noch nie. Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren – teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen – binden dabei erhebliche Personalressourcen, da die mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffälle sich oft über Jahre hinziehen. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen müssen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt, unzählige Personen befragt und oft Rechtshilfeersuchen ins Ausland gestellt werden. Das Bemühen der Landespolizei, trotz der stetig steigenden Fallzahlen professionelle Finanzermittlungen sicherzustellen, hat sich ausgezahlt. Das zeigt sich im Berichtsjahr auch am positiven Ergebnis der Länderevaluation von Moneyval, dem beim Europarat zuständigen Gremium für die Überprüfung von nationalen Abwehrdispositiven zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Einrichtung eines Kommissariats Digitale Kriminalität vor zwei Jahren und die personelle Verstärkung dieses Fachbereichs hat sich als zwingend notwendig erwiesen. Die Delikte, die unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie begangen wurden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10% erhöht (2022: 172; 2021: 156). Die Digitalisierung unseres Alltags wirkt sich direkt auf die Delikte-Phänomenologie aus: auch Kriminalität wird immer digitaler. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten bedeutet für die Landespolizei eine grosse Herausforderung. Nur ein kontinuierlicher Ausbau von Ressourcen und Expertise erlauben es der Landespolizei, die Strafverfolgung auch in einer digitalisierten Welt

zu gewährleisten und keine rechtsfreien Räume zuzulassen.

Umgesetzt werden konnte im Berichtsjahr in der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) eine technische Lösung zur automatischen Überwachung der Erreichbarkeit der Notrufnummern. Der «Notrufleitungscheck» soll die Landespolizei frühzeitig über Probleme bei der Erreichbarkeit der Notrufnummern infolge von Netz- oder anderen technischen Problemen informieren. So soll sichergestellt werden, dass es zu keinen unbemerkten Störungen der Notruftelefonie kommen kann. Denn die Bedeutung der LNEZ der Landespolizei für unser Land nimmt seit der Verlegung des Sanitätsnotruf 2017 vom Landesspital zur Landespolizei stetig zu. Die Notrufe haben im Berichtsjahr nochmals um 15% auf 7'314 zugenommen und damit einen neuen Höchststand erreicht. Am meisten Anrufe gingen erstmals über den Sanitätsnotruf 144 ein. Erst an zweiter Stelle folgt der Polizeinotruf 117. Aufgrund der Notrufe wurden insgesamt 8'065 Einsätze disponiert. Da die LNEZ die einzige 24/7-Zentrale in Liechtenstein ist und als polyvalente Einsatzzentrale (Polizei, Feuerwehr, Sanität, SPOC für zahlreiche internationale Organisationen usw.) konzipiert ist, stösst sie zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Da die LNEZ das Rückgrat jeder Krisenbewältigung in Liechtenstein darstellt, wurde eine externe Überprüfung der Strukturen und Ressourcen durchgeführt. Die Gutachter stellen einen Handlungsbedarf bei der LNEZ fest und empfehlen die vertiefte Abklärung von zwei Lösungsansätzen zur langfristigen Sicherung der Dienstleistungsqualität. Dies ist umso dringlicher als laufend weitere Leistungserwartungen, vor allem aus dem Gesundheits- und Rettungs- sowie dem Verkehrsbereich an die Landespolizei herangetragen werden.

Angesichts des breiten Aufgabenfeldes der Landespolizei ist die kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung gerade in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eine wachsende Herausforderung für die Polizeiführung. Nur so kann angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» auch erfüllt werden. Umso erfreulicher, dass im Berichtsjahr nach dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Grundausbildung ein Polizist und eine Polizistin in einem feierlichen Akt ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig sind drei Aspiranten und eine Aspirantin nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahrs an der Polizeischule Ostschweiz (PSO) im Herbst in das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei gestartet. Angeleitet von Praxisbegleitern werden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchen praktikumsbegleitend spezielle Ausbildungsblöcke. Nach bestandener Eidg. Berufsprüfung im Herbst des Jahres 2023 werden sie dann ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Gleichzeitig haben im Herbst des Berichtsjahres auch wieder eine Aspirantin und ein Aspirant ihr erstes Ausbildungsjahr an der PSO begonnen. Die parallele Betreuung von Erstjahraspiranten an der PSO und von Zweitjahraspiranten bei der Landespolizei gestaltet sich sehr aufwändig.

Ebenfalls im Herbst haben sechs Männer und zwei Frauen die interne sechsmonatige, berufsbegleitende Ausbildung zum Bereitschaftspolizisten bzw. zur Bereitschaftspolizistin begonnen. Die Bereitschaftspolizei als Milizeinheit ist ein unverzichtbares sicherheitspolizeiliches Unterstützungselement für die Landespolizei. Sie ist eine wichtige Personalreserve bei Sicherheits- sowie Ordnungsdiensteinsätzen und wird auch zur Verstärkung des Schichtdienstes eingesetzt. Dank motivierten Mitarbeitenden, die sich zusätzlich auch noch bei der Ausbildung neuer Kollegen und Kolleginnen engagieren sowie einem Ausbildungsverantwortlichen, der alles

koordiniert, kann die Landespolizei eine professionelle Betreuung und Ausbildung des Polizeinachwuchses gewährleisten.

Neu steht für die Aus- und Weiterbildung der Landespolizei auch ein eLearning-Tool zur Verfügung, das die Wissensvermittlung in einer Organisation mit Schichtbetrieb erheblich erleichtert, da Seminartermine nicht mehr aufwendig koordiniert werden müssen. Die Mitarbeitenden können die Inhalte dann erarbeiten, wenn es der Dienst zulässt.

Auch im Bereich Ausrüstung und mobiles Arbeiten hat sich bei der Landespolizei im Berichtsjahr einiges getan. So wird beim Fahrzeugpark verstärkt auf Nachhaltigkeit gesetzt und bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen jeweils geprüft, ob Elektrofahrzeuge eine sinnvolle Alternative sein könnten. Während bei den Streifenwagen Elektrofahrzeuge aufgrund des beschränkten Stauraums noch keine Option sind, erfüllen Elektrofahrzeuge bei anderen polizeilichen Nutzfahrzeugen durchaus die Anforderungen. So wurden im Berichtsjahr insgesamt vier Elektrofahrzeuge als zivile Dienstfahrzeuge beschafft.

Mit dem Polizei Abfrage Portal „PAP“ entwickelt die Landespolizei eine zentrale Abfrägelösung, die sowohl stationär wie auch mobil eine alphanumerische und später auch biometrische Abfrage sämtlicher europäischen und nationalen polizeirelevanten Datenbanken erlaubt. PAP hätte im Berichtsjahr eingeführt werden sollen. Da die Einführung des neuen Schengener Informationssystems SISrecast sich jedoch aufgrund von technischen Problemen in einzelnen Schengen-Mitgliedstaaten ins 2023 – andere Systeme wie EES, ETIAS und IOP aufgrund von Abhängigkeiten teilweise noch darüber hinaus – verschoben hat, konnte die Landespolizei PAP leider nicht wie geplant im Berichtsjahr in Betrieb nehmen. Die notwendigen Schnittstellen zu den europäischen Systemen konnten aufgrund der Verzögerungen nicht realisiert werden. Neben der operativen Nichtverfügbarkeit des PAP bedeute die Verzögerung bei den europäischen Projekten für die Landespolizei auch einen erheblichen Mehraufwand an Personal- und Geldressourcen für die Weiterführung der voneinander abhängigen Projekte.

2 Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 134 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende des Berichtsjahres insgesamt 126.8 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2021: 124.8): 85.3 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 19.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, DK, etc.) und 22.3 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober 2021 vier respektive seit Oktober des Berichtsjahres zwei Polizeiaspiranten und -aspirantinnen in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2023 bzw. 2024 ins Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 31 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

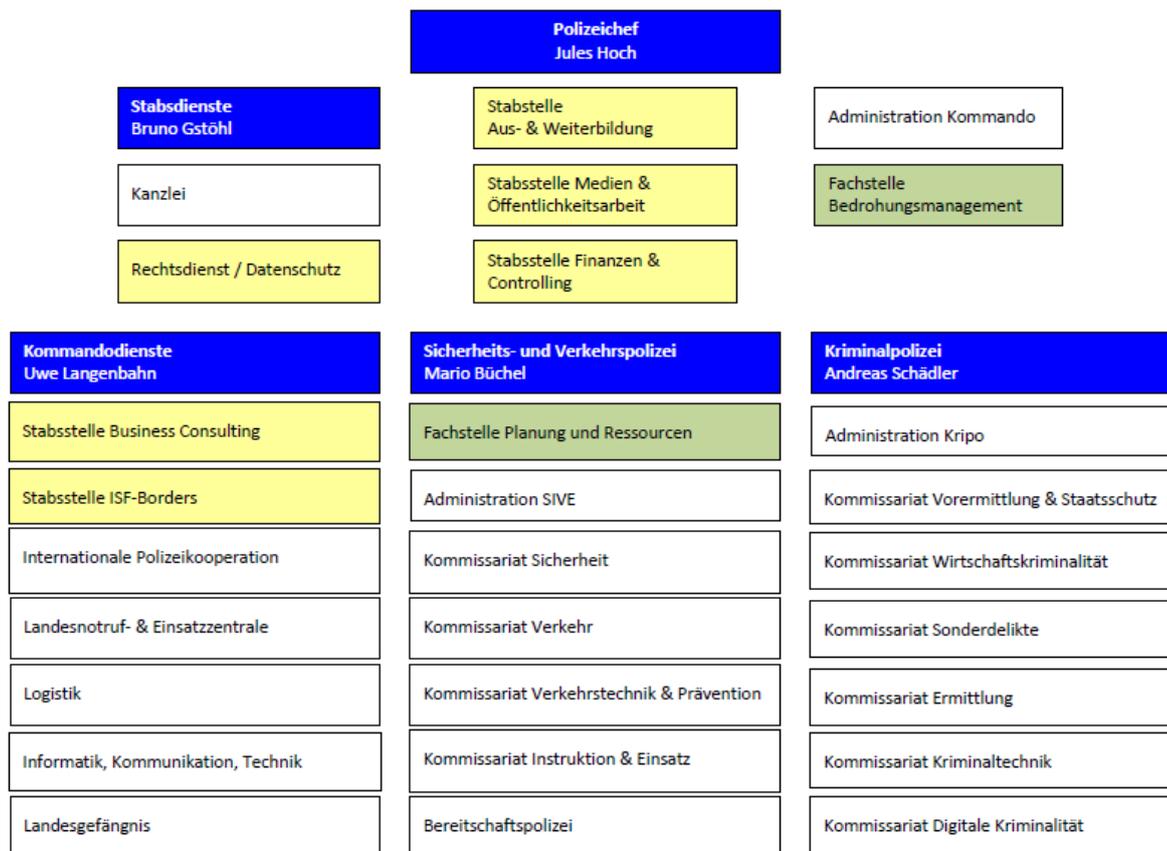


Abb.: Organigramm der Landespolizei

3 Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeitenden der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Interne Weiterbildungen, die regelmässig zu den unterschiedlichsten Themen notwendig sind (z.B. SISrecast, LiVE, Rechtsthemen usw.), sind aufgrund des Schichtbetriebs bei der Landespolizei mit einem erheblichen Koordinationsaufwand verbunden. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein eLearning-System beschafft, mit dem Wissensinhalte online zur Verfügung gestellt, von den Mitarbeitenden gemäss individueller Möglichkeit bearbeitet und schliesslich die erfolgreiche Wissensvermittlung mittels Testfragen überprüft werden können. Die Inhalte werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Aus- und Weiterbildung multimedial aufbereitet und den Mitarbeitenden online über das "LP Web Portal" zur Verfügung gestellt.

4 Landesnotruf- und Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten und -disponentinnen im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Erstmals mehr Sanitäts- als Polizeinotrufe. Im Durchschnitt wurden 22 Einsätze pro Tag disponiert.

Im Berichtsjahr wurden über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 7'314 Meldungen entgegengenommen (2021: 6'345). Dies bedeutet eine Zunahme um 15%. Der grösste Teil der Anrufenden wählte den Sanitätsnotruf 144, gefolgt vom Polizeinotruf 117 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 8'065 Einsätze (Polizei 5'405; Sanität 2'526; Feuerwehr 134) disponiert, was eine erhebliche Zunahme darstellt (2021: 7'349). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 22 disponierte Einsätze pro Tag.



5 Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen eingeführt. Personen können seitdem weltweit und rund um die Uhr Meldungen zu den nachfolgenden Bereichen (Schwerpunkten) abgeben:

- Geldwäscherei
- Terrorismusfinanzierung
- Wirtschaftsdelikte
- Korruptionsdelikte

Von Januar bis Dezember wurden 24 anonyme Verdachtsmeldungen bearbeitet.

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern die Hinweisgebenden ihren Namen bei der Meldungsabgabe nicht angeben, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann zudem mit spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei über das System kommuniziert werden.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember des Berichtsjahres wurden insgesamt 1'196 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind 24 Verdachtsmeldungen

erstattet worden, welche durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet wurden (15 im Bereich Wirtschaftsdelikte, sieben im Bereich Geldwäscherei und zwei im Bereich Korruptionsdelikte). In fünf Fällen erfolgte eine Berichterstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet. Die anonymen Hinweise werden weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt. Sind diese pauschal, substanzlos oder un schlüssig führen sie weder zu Ermittlungen noch zu irgendwelchen Zwangsmassnahmen.

6 Fachstelle Bedrohungsmanagement

Die für das Bedrohungsmanagement wichtige Netzwerkarbeit im In- und Ausland konnte nach Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wieder vermehrt stattfinden. Der intensive Austausch insbesondere mit den benachbarten Schweizer Kollegen spielt dabei nicht nur im Einzelfallmanagement eine grosse Rolle, sondern dient auch der Weiterentwicklung in einem sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld: Einflüsse wie soziale oder politische Umstände prägen sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Lebensformen, worauf Personen in unterschiedlicher und manchmal eben auch für Dritte bedrohlich wirkendes und gewaltbereites Auftreten reagieren.

Im Berichtsjahr ergingen 62 (2021: 94) Meldungen an die FBM. Bei zwölf Eingängen (2021: 16) handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, sieben Anfragen (2021:15) wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. Die Meldungseingänge lassen sich wie folgt kategorisieren:

62 Meldungen gingen bei der FBM ein. 12 davon waren Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle.

Kategorien erhöhter Gewaltbereitschaft	2022	2021
Häusliche Gewalt	22	23
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	16	20
Psychische Auffälligkeit	12	17
Bedrohliches Verhalten allgemein	4	16
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	3	3
Extremismus	2	6
Stalking	2	6
Sexuelle Gewalt	1	2
<i>Nicht zugeordnet</i>	0	10

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Anfragen Konflikte im häuslichen Bereich.

Ein deutlicher Rückgang ist bei Personen zu verzeichnen, welche allgemein bedrohliches Verhalten zeigten. Dies könnte mit dem Rückgang von pandemiebedingten erhöhten öffentlichen, teilweise aggressiv anmutenden Unmutsbekundungen und der daraus resultierenden Verunsicherung in der Bevölkerung zu tun haben.

Die Massnahmen der Fachstelle Bedrohungsmanagement umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen erreicht werden. Wenn angezeigt, führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um deren Sichtweise zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer und Störerinnen profitierten in vielen Fällen von Triagen an zuständige Stellen, die sie in der

Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält hierbei eine Koordinationsfunktion gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen.

6.1. Häusliche Gewalt

Insgesamt gingen 164 Meldungen (2021: 101) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Konflikten bei der Landespolizei ein. In 41 Fällen (2021: 27) kam es dabei zu einer Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch den Landtag 2021 hat die Landespolizei der Polizeipsychologin eine Koordinationsfunktion im Bereich «Häusliche Gewalt» übertragen und die interne Definition von «Häuslicher Gewalt» an der Konvention ausgerichtet. So wird unter anderem zwischen körperlicher (24 Fälle), seelischer (129 Fälle: z. B. verbale Streitigkeiten ohne Straftatbestände), sexueller (vier Fälle) und wirtschaftlicher Gewalt (sieben Fälle) unterschieden. Zudem wird neu auch die Opfer-Täter-Beziehung erfasst: In 61 Fällen handelte es sich um aktuelle, in 62 Konflikten um ehemalige Beziehungspartner und -partnerinnen. 33 Meldungen betrafen generationenübergreifende Gewalt im häuslichen Bereich, in acht Fällen war eine Zuordnung nicht klar möglich (beispielsweise Geschwister).

2022 wurden 164 Interventionen wegen Häusliche Gewalt erfasst. In 41 Fällen kam es zu einer Anzeigeerstattung.

Die involvierten Personen von Fällen Häuslicher Gewalt im Überblick:

	2022	2021
Täter männlich	41	21
Täter weiblich	17	8
Opfer männlich	11	7
Opfer weiblich	39	17
Täter jugendlich	3	2
Opfer jugendlich (davon 2 nicht unmittelbar involviert)	24	12
Kinder (<14 Jahre) (davon 13 nicht unmittelbar involviert)	60	35
Beteiligte männlich (bei Vorfällen ohne klare Täter- /Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	114	85
Beteiligte weiblich (bei Vorfällen ohne klare Täter- /Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	105	77

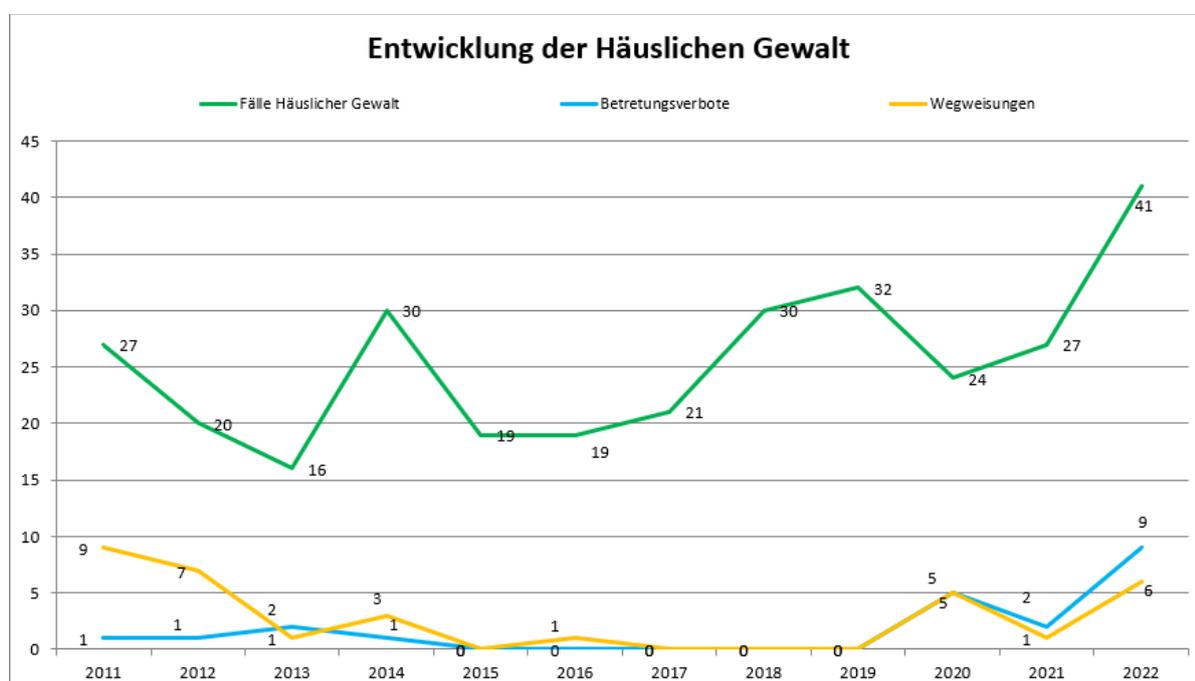
Insbesondere bei verbalen Streitigkeiten oder anderen Vorkommnissen ohne Straftatbestände wurde auf eine Einordnung in Täter- oder Opferrollen verzichtet und die involvierten Personen lediglich als «Beteiligte» erfasst.

Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick:

	2022	2021
Deeskalierendes Gespräch	105	57
Triage / Vermittlung weiterer Hilfen (v.a. Amt für Soziale Dienste)	89	51
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v.a. Kriseninterventions- team, Notarzt)	33	7

Polizeiliche Wegweisung	6	1
Betretungsverbot	9	2
Polizeigewahrsam	1	0
Gefährderansprache FBM	10	11

Die Landespolizei wurde auch im Berichtsjahr zu zahlreichen häuslichen Konflikten aufgeboten, ohne dass sich vor Ort schliesslich ein polizeilicher Handlungsbedarf ergab, sondern eher «sozialarbeiterische» Interventionen wie deeskalierende Gespräche, Informationsabgaben zu möglichen Unterstützungsangeboten und rechtliche Auskünfte gefragt waren. Fast die Hälfte der Meldungseingänge (75 von 164) betraf dabei Personen, die innerhalb des Berichtsjahres wiederholt wegen häuslicher Konflikte auffielen.



7 Sicherheit

7.1. Grundversorgung

Die Sicherheits- und Verkehrspolizei ist für die polizeiliche Grundversorgung zuständig und steht mit einem Schichtdienst rund um die Uhr im Einsatz. Bei sämtlichen Notrufen und Unfallmeldungen rückt die Sicherheits- und Verkehrspolizei zur Erstintervention vor Ort aus. Dabei decken die Mitarbeitenden ein breites Spektrum von Einsätzen ab: Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Häusliche Gewalt, Alarm- und andere sicherheitspolizeiliche Ausrückungen (z.B. Suizidankündigungen, Vermisstmeldungen etc.), Einbruchsdelikte und Diebstähle, Sachbeschädigen, Körperverletzungen sowie Straftaten und Widerhandlungen gegen das Nebenstrafrecht (Waffenrecht, Umweltrecht u.a.).

7.1.1. Ordnungs- und Sicherheitsdienstseinsätze

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr 27 Ordnungsdienstseinsätze bei Fussballspielen (2021: 0). Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) leistete die Landespolizei sechs Ordnungsdienstseinsätze in der Schweiz.

Im Jahr 2022 gab es 27 Ordnungsdienstseinsätze im Inland.

Insgesamt wurden 79 spezielle Sicherheitsdienste (Montagsdemonstrationen der Coronagegnerschaft, Fussballspiele, Assistenzseinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit drei mehr als im Vorjahr (2021: 76).

Sicherheitspol. Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)	2022	2021
Ordnungsdienstseinsätze im Inland	27	0
Ordnungsdienstseinsätze im Ausland	6	3
Einsätze Sicherheitsdienst	79	76
Einsätze der Interventionseinheit	10	6
Einsätze Personenschutz	17	8

Die Einsätze der Sondereinheit IVE erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So wurden zehn Einsätze mit hohem Gefährdungspotential und 17 Personenschutzseinsätze registriert. Hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

8 Verkehr

8.1. Verkehrsunfälle

Diese statistischen Zahlen betreffen lediglich Unfälle, welche der Landespolizei gemeldet und von dieser auch rapportiert wurden.

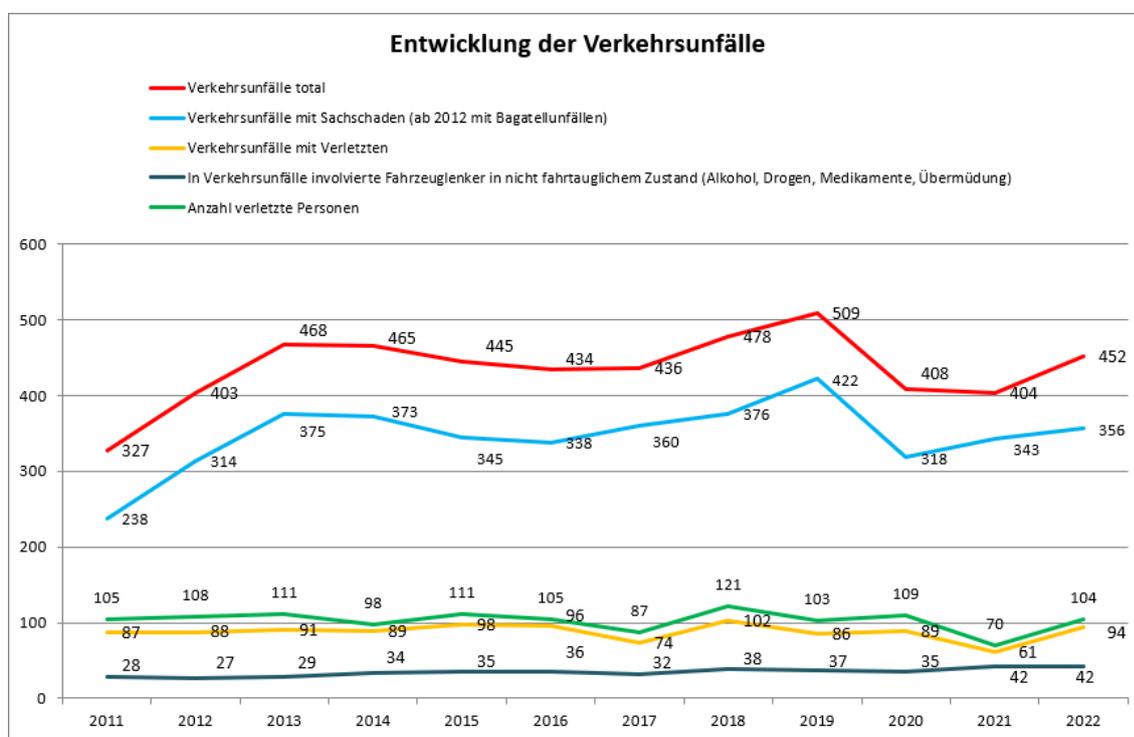
Die Verkehrsunfälle im Berichtsjahr sind leicht gestiegen gegenüber dem Vorjahr (2022: 452 / 2021: 404). Die Anzahl der Unfälle mit Verletzten nahm um 33 von 61 (2021) auf 94 zu. Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm ebenfalls zu (2022: 104; 2021: 70). Davon verletzten sich 25 Personen schwer. Im Berichtsjahr kam es zu zwei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang.

Die Unfälle mit Verletzten nahmen um rund ein Drittel zu. Zwei Tote bei Verkehrsunfällen im Berichtsjahr.

Bei knapp einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 60% der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 84% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 63 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

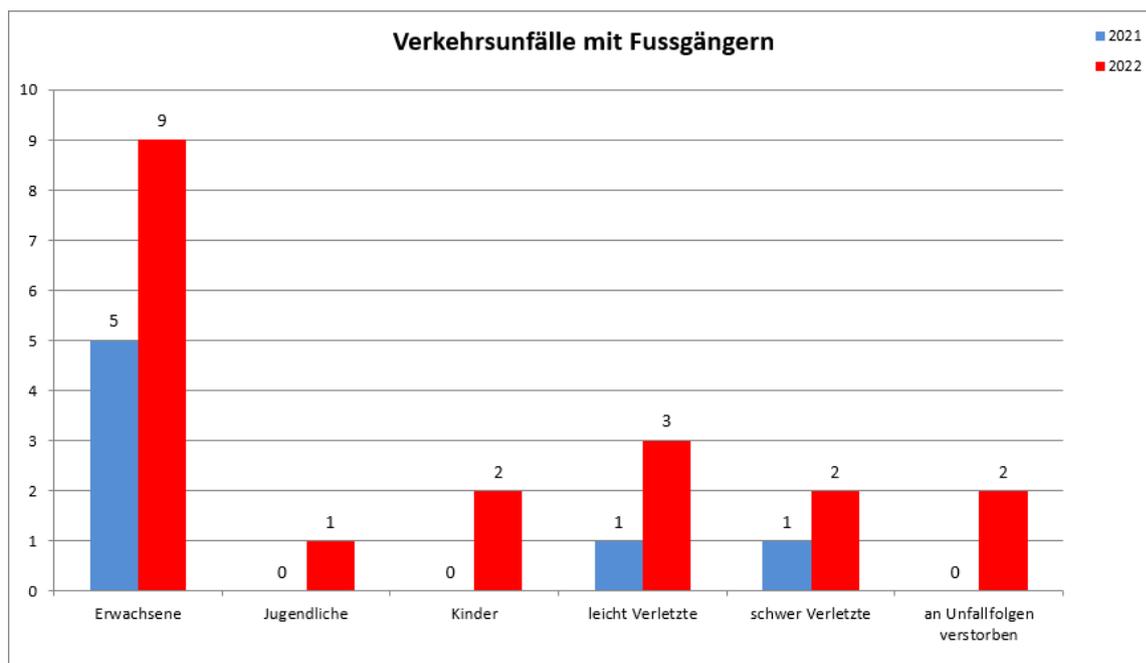
Die Anzahl der von nicht fahrfähigen Lenkern verursachten Unfälle blieb mit 42 (2021: 42) gleich. Darunter fallen jegliche Fahrzeuglenker, welche unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen oder übermüdet waren.

Verkehrsunfallstatistik	2022	2021
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	452	404
davon Unfallort innerorts	389	338
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	2	0
dabei Verkehrstote	2	0
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	94	61
dabei verletzte Personen	104	70
davon Verkehrsunfälle mit Sachschaden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	356	343
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	116	113
davon Täter ermittelt	60%	59%



8.1.1. Verkehrsunfälle mit Fussgängern

Die Verkehrsunfälle mit Fussgängern haben im Berichtsjahr zugenommen. Mit zwölf Unfällen wurden sieben mehr verzeichnet als 2021. Zwei Kinder und eine jugendliche Person waren in die Unfälle involviert. Drei Unfallbeteiligte wurden leicht und zwei schwer verletzt.

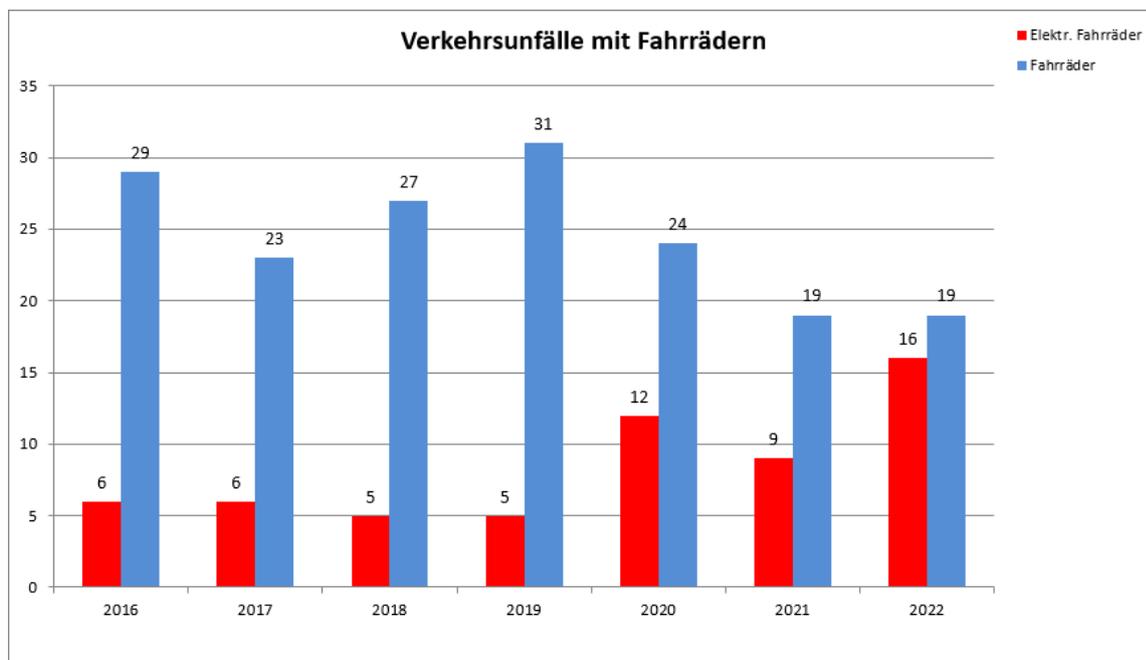


8.1.2. Verkehrsunfälle mit Fahrrädern

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Fahrrädern hat im Vergleich zum Vorjahr um sieben zugenommen. Die Zunahme erfolgte bei den Unfällen mit E-Bikes.

Bei 48% der Fahrradunfälle waren E-Bikes involviert.

Das Fahren eines E-Bikes ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, da die Verkehrsteilnehmenden sowie die E-Biker selbst die Geschwindigkeit und den längeren Bremsweg oftmals unterschätzen.



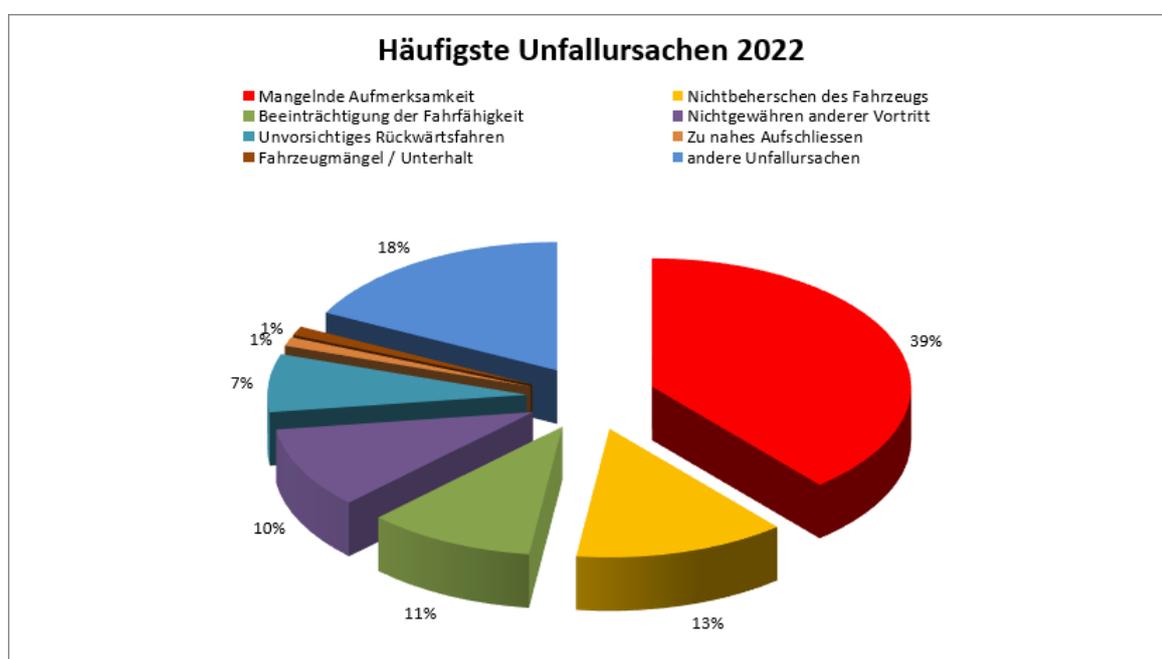
8.2. Unfallursachen

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr wieder mangelnde Aufmerksamkeit die Hauptunfallursache auf Liechtensteins Strassen. Fast 40% aller Unfälle werden durch Ablenkung des Fahrzeuglenkers - sei dies durch die Umwelt, Mitfahrende oder Mobiltelefone - verursacht.

Fast 40% aller Unfälle ereignete sich wegen mangelnder Aufmerksamkeit.

Weitere Unfallursachen waren das Nichtbeherrschen des Fahrzeugs (13%), die Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch Alkohol, Drogen, Medikamente oder Übermüdung (11%), das Nichtgewähren eines Vortrittsrechts (10%) sowie das unvorsichtige Rückwärtsfahren (7%).

In die Rubrik andere Unfallursachen (18%) fallen unter anderem ungenügender Abstand, Nichtbeachten von Signalen, unvorsichtiger Spurwechsel, Fahrzeugmängel oder Fehlverhalten von Fussgängern.



8.3. Verkehrsprävention

Ein wirksames Hilfsmittel zur Verhinderung von Verkehrsunfällen ist nach wie vor die Verkehrsprävention. Diese beginnt bereits bei den jüngsten Verkehrsteilnehmenden, welche durch zwei Verkehrsinstruktoren der Landespolizei während 194 Lektionen in praktischer und theoretischer Form unterrichtet wurden. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler und Schülerinnen in einem Schonraum verschiedene Verkehrssignale lernen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr mit dem Fahrrad üben können.

Verkehrsunterricht und Präventionskampagnen sind wichtige Massnahmen, um Verkehrsunfällen vorzubeugen.

Auch im Berichtsjahr wurde ein Hauptaugenmerk auf die Schulwege gelegt, welche von der Landespolizei – auch in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei – regelmässig überwacht wurden. Insbesondere an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen wurde die Schulwegsicherung durch die beiden Verkehrsinstruktoren organisiert und so auf die jüngsten Verkehrsteilnehmenden geachtet.

Die Schwerpunkte der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bildeten die Überwachung der Schulwege, die Verkehrsberuhigung sowie die Reaktion auf Bürgermeldungen. Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen wurden im normalen Rahmen durchgeführt (2022: 41 / 2021: 41).

Insgesamt wurden fünf Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt; eine mobile sowie zwei semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, welche in beide Fahrrichtungen messen. Im Berichtsjahr fiel erfreulicherweise keine Überwachungsanlage aus technischen Gründen aus, so dass die Anzahl der Betriebstage weitgehend dem Vorjahr entsprach. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 46'644) wurden aber 25% weniger Ordnungsbussen (2022: 34'986) an fehlbare Lenker und Lenkerinnen ausgestellt. Mit ein Grund dafür war der längere Verbleib der Anlagen am gleichen Standort. Aufgrund der längeren Standzeit stellt sich im betreffenden Strassenabschnitt jeweils ein nachhaltig angepasstes Fahrverhalten ein, was zwangsläufig zu weniger Übertretungen führt.

Mit insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen wurden 34'986 Verkehrsübertretungen festgestellt.

8.4. Verkehrskampagnen und Kontrollen

Die Landespolizei ist während des ganzen Jahres mit verschiedenen Präventionskampagnen aktiv und versucht der Bevölkerung unterschiedlichste Themen näher zu bringen und sie auf die Gefahren im Strassenverkehr hinzuweisen. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und somit das Unfallrisiko zu minimieren wurden auch im Berichtsjahr neun Kampagnen zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung (KfU) lanciert.

Zur Unterstützung der Verkehrskampagnen und Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden 145 begleitende Verkehrskontrollen im gesamten Land durchgeführt (2021: 140). Ein Teil der Kontrollen wurde einerseits im Verbund mit den ostschweizerischen (Ostpol) und andererseits mit europäischen Polizeikorps (Tispol) organisiert. Auf Initiative der Liechtensteiner Jägerschaft entstand in Zusammenarbeit mit der KfU und der Landespolizei zudem die Wildunfallkampagne «Achtsamkeit».

Eigene Verkehrskampagnen



Zu Beginn der Radsaison wird auf die Wichtigkeit des Tragens eines Velohelms hingewiesen.



Diese Kampagne weist die Fahrzeuglenker auf die Wichtigkeit der Anschnallpflicht hin.

Eigene und aus der Schweiz übernommene Kampagnen tragen zur Verkehrssicherheit bei.



#streetfluencer



Die Kampagne #streetfluencer sensibilisiert für die mangelnde Aufmerksamkeit im Strassenverkehr.



Die Kampagne zum Schulanfang im August macht Fahrzeuglenker auf Kinder im Strassenverkehr aufmerksam.

Blickkontakt schafft



Klarheit.

Mit der Botschaft «Blickkontakt schafft Klarheit» liefert die Kampagne eine klare und einfach umsetzbare Handlungsanweisung, um die Sicherheit zu verbessern.



Das Thema der besseren Sichtbarkeit von Fussgängern oder Radfahrern in der Dämmerung bzw. der Dunkelheit war auch im Berichtsjahr wieder Thema einer Kampagne.



Im Dezember wies diese Kampagne auf die Risiken von Alkohol am Steuer hin.



Die Kampagne will auf Wildtiere aufmerksam machen, die sich oft bei Wald- und Strassenrändern befinden und Verkehrsunfälle verursachen.

Weitere Verkehrskampagne aus der Schweiz



In den Sommermonaten wurden die Motorradfahrer zur Vorsicht aufgefordert.

9 Kriminalität

Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine «Anzeigenstatistik». Sie beinhaltet Zahlen und Grafiken aller angezeigten Straftaten mit Tatort Liechtenstein, die in der Falldatenbank der Landespolizei erfasst werden. Diese umfassen Gesetze wie das Liechtensteiner Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BMG), das Ausländergesetz (AUG) sowie weitere Gesetze des Nebenstrafrechts (Strafbestimmungen der Verwaltungsgesetze).

Die Kriminalstatistik widerspiegelt das Kriminalitäts-Hellfeld in Liechtenstein. Daneben muss jedoch auch ein Kriminalitäts-Dunkelfeld angenommen werden. Somit ist die vorliegende Kriminalstatistik lediglich eine Annäherung an die tatsächliche Kriminalitätssituation in Liechtenstein. Um eine aussagekräftigere Beurteilung der Kriminalitätssituation und Kriminalitätsentwicklung zu ermöglichen, wird eine „Interpretierte Kriminalstatistik“ publiziert (vgl. 9.7. und 9.8.).

9.1. Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote

Bei der Anzahl Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch gab es im Berichtsjahr eine Zunahme. So wurden 1'332 Straftaten registriert, während es im Vorjahr 1'147 waren. Im Zehn-Jahres-Vergleich liegt die Kriminalitätsbelastung 2022 damit höher als die jährliche Spannweite von 1'000 bis 1'200 Straftatbeständen.

Die Straftatbestände haben zugenommen, die Aufklärungsrate ist auf 69% gestiegen.

Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte auf 69% gestiegen, wobei dies auch im internationalen Vergleich ein guter Wert ist.

Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.



9.1.1. Tatverdächtige Personen

Im Berichtsjahr setzten 544 Personen Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch, was eine Zunahme um 10% bedeutet. Die Verteilung der Nationalitäten gleicht jener des Vorjahres. 2022 hatten insgesamt 32% der ermittelten Tatverdächtigen die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft, während die restlichen 68% eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen. Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer als jener der männlichen. Lediglich bei 20% der Tatbestände wurden Frauen als Tatverdächtige ermittelt.

Die überwiegende Mehrheit der ermittelten Tatverdächtigen waren Ausländer.

9.2. Jugendgewalt

Im Berichtsjahr wurden 31 (2021: 24) minderjährige Tatverdächtige ermittelt, welche insgesamt 45 Gewalttatbestände zu verantworten haben. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt (2021: 25). Gründe hierfür sind eine Verdoppelung bei Sachbeschädigungen sowie eine Zunahme bei Drohungen.

31 minderjährige Tatverdächtige wurden insgesamt für 45 Delikte im Bereich Jugendgewalt verantwortlich gemacht.

27 Tatverdächtige waren männlichen Geschlechtes und vier weiblich. Sieben Tatverdächtige haben das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, die restlichen 24 waren im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sachbeschädigungen machten den grössten Teil der Tatbestände aus, gefolgt von Körperverletzungen und Drohungen.

Betrachtet man die Nationalität der minderjährigen Tatverdächtigen, so zeigt sich, dass im Berichtsjahr 55% der Taten durch liechtensteinische Jugendliche verübt wurden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr (2021: 63%).

9.3. Rechte Gewalt

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Jahr 2022 im Bereich des Rechtsextremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit vielen Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen.

Für die Landespolizei gilt im Umgang mit jeder Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

9.4. Alpinpolizei

Im Berichtsjahr wurde die Alpinpolizei zu sechs Einsätzen aufgeboten (2021: 8). Zwei Einsätze betrafen den Bereich des Skisports; ein Kollisionsunfall im Skigebiet Malbun sowie ein tödlicher Unfall eines Skitourengängers im Bereich Sass, Malbun. Weitere Einsätze standen in Verbindung mit der Disponierung von Partnerorganisationen der Landespolizei, bei welchen es insbesondere um Berggänger ging, die nicht mehr weiterkamen oder sich verirrt hatten. Im Bereich des Flugsports ereignete sich ein Unfall mit einem Gleitschirm samt Passagier in Triesenberg. Darüber hinaus leistete die Alpinpolizei dem Amt für Umwelt Amtshilfe bei der Kontrolle der Wildruhezonen in Malbun.

Die Alpinpolizei unterstützte das Amt für Umwelt bei Kontrollen der Wildruhezonen.

9.5. Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten

Die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Hausdurchsuchungen im Auftrag des Landgerichts sowie die freiwilligen Hausnachschaun betragen 74 und sind gegenüber dem Vorjahr um zwei gestiegen (2021: 72). Telefonüberwachungsmaßnahmen bzw. Internetüberwachungen im Auftrag des Landgerichts wurden keine durchgeführt. Die Anzahl der Fälle mit Observationsmassnahmen hat sich mit drei um zwei reduziert.

Die Anzahl Personen, welche rückgeführt bzw. ausgeliefert werden mussten, haben sich mit 48 Personen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Aufgrund von negativen

Asylentscheiden wurden 35 Personen in ihr Heimatland oder in einen anderen Schengen Staat überstellt. Dazu kommen noch drei Personen, die über das Schengener Abkommen an Liechtenstein rücküberstellt wurden. Weiters mussten insgesamt 10 Personen aufgrund eines internationalen Haftbefehls an bzw. von Liechtenstein ausgeliefert werden. Die Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Aufhebung der Covid-19 Massnahmen zurückzuführen.

Eine Zunahme gab es bei den erkennungsdienstlich behandelten Personen (Fingerabdrücke, Foto, Wangenschleimhautabstrich) im Berichtsjahr mit 83 (2021: 68). Die Anzahl der Datensicherungen von Mobiltelefonen, Computern oder ähnlichen Geräten ist mit 220 (2021: 197) um knapp 12% gestiegen.

Die Anzahl der durchgeführten Datensicherungen ist um knapp 12% gestiegen.

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle (Suizide, Leichenfund etc.) ist gleichgeblieben. So wurden im Berichtsjahr erneut 16 Fälle (2021: 16) registriert. In einem Fall dieser aussergewöhnlichen Todesfälle handelte es sich um Suizid.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)	2022	2021
Hausdurchsuchungen / freiwillige Hausnachschaun	74	72
Telefon-/ Internetüberwachungen	0	2
Observationen	3	5
Ausschaffungen/ Auslieferungen (Anzahl Personen)	48	24
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	83	68
Datensicherungen	220	197
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16

9.6. Kriminalprävention

Die Landespolizei ist nicht nur repressiv in der Strafverfolgung tätig, sondern in beschränktem Rahmen auch in der Kriminalprävention. So vermittelt die Landespolizei der Gesamtbevölkerung wie auch speziellen Risikogruppen Informationen, um zu verhindern, dass diese Opfer von Straftaten (Viktimisierung) werden oder aber selbst Straftaten begehen. Letzteres ist vor allem bei der Drogenprävention bei Jugendlichen der Fall.

Präventionsmaterial (Infoblätter, Broschüren, Verhaltensanweisungen etc.) unter www.landespolizei.li

Informationsmaterial zu unterschiedlichen Bereichen der Kriminalprävention kann bei der Landespolizei bezogen oder von der Homepage www.landespolizei.li heruntergeladen werden.

Die für den Präventionsauftrag verfügbaren Ressourcen sind sehr begrenzt, weshalb Anfragen wegen Vorträgen und der Teilnahme an Präventionsveranstaltungen sehr zurückhaltend beantwortet werden.

9.7. Kriminalstatistik

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine *interpretierte Kriminalstatistik* publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern „Gewaltdelikte“ und „Sexualdelikte“).

Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser *interpretierten Kriminalstatistik* mit

den Zahlen vor 2007 nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Ebenso verhält es sich mit der Anzahl der Tatverdächtigen in der interpretierten Kriminalstatistik. Auch hier können Tatverdächtige, wenn sie gleichzeitig unterschiedliche Tatbestände bzw. zeitlich versetzt die gleichen Tatbestände gesetzt haben, mehrfach gezählt werden. Die Summe der Tatverdächtigen der interpretierten Kriminalstatistik entspricht daher nicht dem Total der tatverdächtigen Personen.

9.7.1. Wirtschaftsdelikte

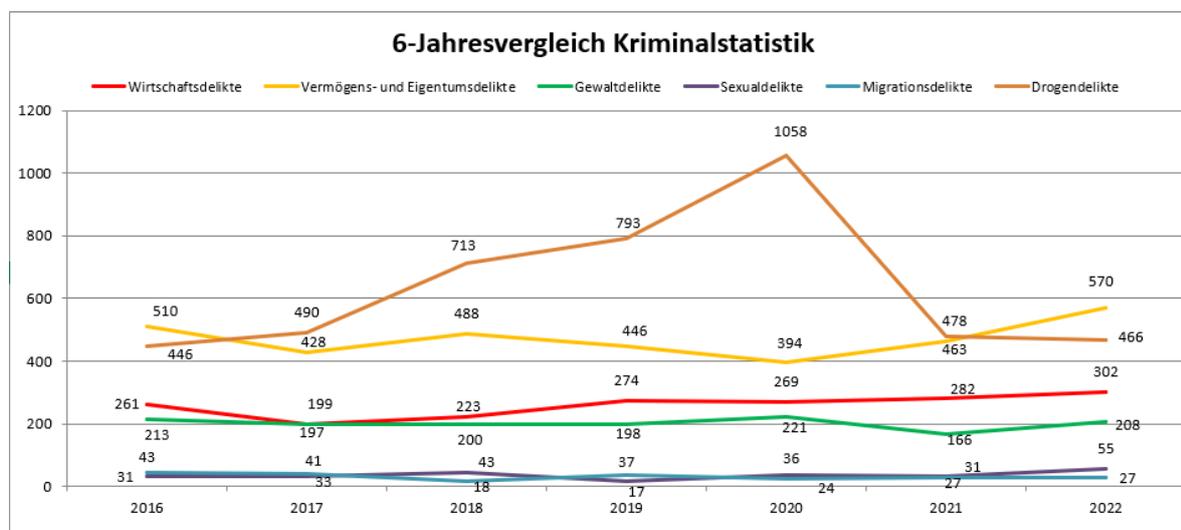
Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte erhöhten sich im Berichtsjahr um 7% auf 302 Tatbestände (2021: 282). Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe Betrug/Untreue mit 197 Tatbeständen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte erhöhte sich um 7%.

9.7.2. Vermögens- und Eigentumsdelikte

Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 23% von 463 auf 570. Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Bei den Einbruchdiebstählen war eine Zunahme um 24% auf 138 Tatbestände (2021: 111) zu verzeichnen. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich wieder auf dem Vorpandemie-Niveau.

Die Anzahl der verzeichneten Vermögens- und Eigentumsdelikte hat sich erhöht.



9.7.3. Gewalt- und Sexualdelikte

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr mit 208 Tatbeständen gestiegen (2021: 166). Der Hauptgrund ist eine starke Zunahme der Körperverletzungen. Tötungsdelikten gab es keine zu verzeichnen.

Gewalt- und Sexualdelikte haben im Berichtsjahr zugenommen

Bei den Sexualdelikten mussten mit 55 Tatbeständen 24 Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2021: 31). Diese Veränderung ist vor allem damit begründet, dass sich die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs Unmündiger sowie der sexuellen Belästigungen erhöht haben.

9.7.4. Drogendelikte

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben leicht abgenommen. Es wurden 466 Straftatbestände (2021: 478) und 137 Tatverdächtige (2021: 123) polizeilich registriert.

Dies sind somit 3% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 11% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 394 wegen Eigenkonsum, während es 59 Verzeigungen wegen Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf von Drogen gab. In 13 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr keine registriert werden.

Die Anzahl der Drogendelikte nahm leicht ab, wobei die meisten Verzeigungen wegen Eigenkonsum erfolgten.

9.7.5. Digitale Kriminalität

Bei der digitalen Kriminalität wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne unterschieden, wobei die Deliktsgruppe Cybercrime (im engeren Sinne) erstmals im Jahre 2019 in die Kriminalstatistik aufgenommen wurde. Meldungen über Massenphänomene (Nigeria-Connection etc.), bei denen kein Schaden entstanden ist, werden nicht in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Für die Ermittlung solcher Angriffe (wie beispielsweise Hacking, Phishing, DDoS-Attacken etc.) sind informationstechnisches Fachwissen und besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 12 Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne registriert, was praktisch den Zahlen des Vorjahres entspricht (2021: 13).

Digitale Begehungsformen von diversen Delikten nehmen kontinuierlich zu.

Darüber hinaus beinhaltet die digitale Kriminalität auch Tatbestände von Cybercrime im weiteren Sinne. Hierunter fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen. Bei Cybercrime im weiteren Sinne werden in der Statistik die Anzahl der bearbeiteten Fälle ausgewiesen, wobei ein Fall mehrere herkömmliche Tatbestände aufweisen kann. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Cybercrime im weiteren Sinne zugeordnet werden, hat sich im Berichtsjahr um 10 % auf 172 erhöht (2021: 156). Ein Grossteil der 172 Fälle betrifft Cyberbetrug (38 %), gefolgt von Cyber-Sexualdelikten (27 %), Anfragen im Krypto-Bereich (22 %) und anderen digital verübten Delikten (13 %).

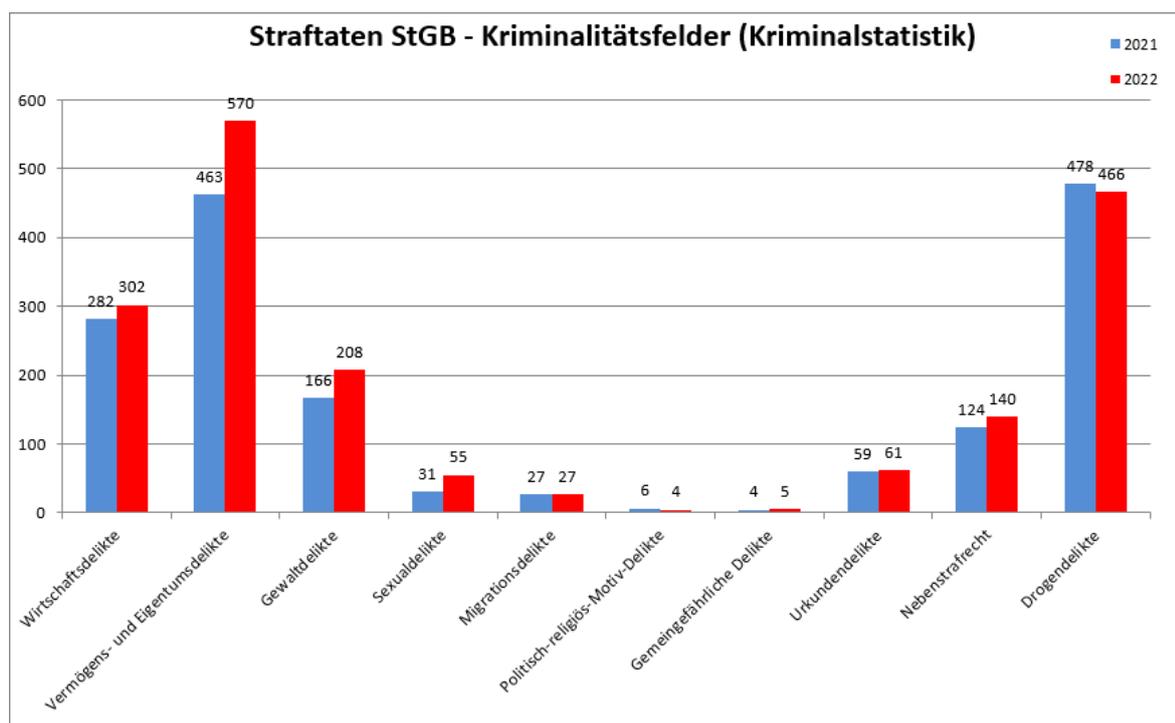
9.7.6. Migrationsdelikte

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Migrationsdelikte mit 27 gleichgeblieben. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (20). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden drei Straftatbestände verzeichnet.

Die Migrationsdelikte sind gleichgeblieben.

9.7.7. Übriges Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 140 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2021: 124) darstellt. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben von 18 auf 59 Tatbestände zugenommen. Mit 32 Verstössen gegen das Waffengesetz mussten weniger Tatbestände als im Vorjahr registriert werden (2021: 40).



9.8. Interpretierte Kriminalstatistik im Überblick

Straftatbestände	2022	2021	Veränderung 2022/2021		gekürzte TB 2022		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 J.	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	302	282	20	7	193	64	203	5	167
Betrug / Untreue	197	184	13	7	118	60	111	5	90
Konkurse delikte	9	4	5	125	7	78	14	0	10
Geldwäsche / OK	71	66	5	8	54	76	88	0	78
Verfall / Einziehung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	2	0	2	na	1	50	13	0	13
Korruption / Insidergeschäfte	11	14	-3	-21	6	55	7	0	1
Cybercrime	12	13	-1	-8	7	38	4	0	3
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	570	463	107	23	228	40	176	41	116
Diebstähle	254	184	70	38	123	48	98	22	73
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	14	6	8	133	5	36	6	4	4
davon Fahrrad-Diebstähle	62	35	27	77	4	6	7	3	5
Veruntreuung / Unterschlagung / Sachentziehung	26	29	-3	-10	16	62	19	5	12
Einbruchdiebstahl	138	111	27	24	20	14	24	2	18
Helierei	4	1	3	300	4	100	4	2	3
Sachbeschädigung	148	138	10	7	65	44	67	22	34
3. Gewaltdelikte	208	166	42	25	187	90	155	18	86
Tötungsdelikte	0	4	-4	na	0	na	0	0	0
Körperverletzung / Raufhandel	102	60	42	70	98	96	113	13	59
Erpressung / Entführung	12	19	-7	-37	1	8	1	0	1
Raub	2	2	0	0	2	100	2	0	0
Drohung	47	38	9	24	42	89	42	5	22
Nötigung	22	27	-5	-19	22	100	22	3	14
Sexuelle Gewalt	14	6	8	133	13	93	9	1	4
Gewalt gegen Beamte	9	10	-1	-10	9	100	7	0	2
4. Sexualdelikte	55	31	24	77	45	82	33	4	12
Vergewaltigung / sex. Nötigung	4	2	2	100	4	100	4	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	12	3	9	300	11	92	6	0	2
Sex. Belästigung / Exhibitionismus	11	3	8	267	7	64	7	0	3
Zuhälterei	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Pornographie	28	21	7	33	23	82	20	3	6
5. Migrationsdelikte	27	27	0	0	22	81	21	0	19
Einreise und Aufenthalt	20	22	-2	-9	17	85	18	0	17
Beihilfe	3	4	-1	-25	3	100	3	0	2
Ausweisverwendung	3	1	2	200	2	67	2	0	2
Arbeit	1	0	1	na	0	0	0	0	0
6. Politisch religiös motivierte Delikte	4	6	-2	-33	3	75	14	0	13
Diskriminierung	1	5	-4	-80	1	100	1	0	0
Terrorismus	3	0	3	na	2	67	13	0	13
Verbotener Nachrichtendienst	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	5	4	1	25	3	60	3	1	2
Branddelikte	3	4	-1	-25	3	100	3	1	2
Sprengstoffdelikte	2	0	2	na	0	0	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	61	59	2	3	39	64	41	6	33
Fälschung von Dokumenten	23	24	-1	-4	22	96	21	0	18
Geld und Wertpapierfälschung	38	35	3	9	17	45	20	6	15
9. Verwaltung	140	124	16	13	118	84	125	4	67
Waffen / Sprengstoff	32	40	-8	-20	32	100	34	1	19
Jugendgesetz	59	18	41	228	58	98	58	0	30
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	10	13	-3	-23	7	70	10	1	6
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	15	9	6	67	2	13	3	0	2
Schutz Geheimbereich / Arbeit / geist. Eigentum	2	1	1	100	2	100	2	2	1
Tierschutz / Jagd / Fischerei / Hundehaltung	5	10	-5	-50	5	100	6	0	0
Gesundheit / Umwelt / Abfall	10	9	1	11	6	60	6	0	4
Polizeistunde / Ruhe / Ordnung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	7	23	-16	-70	6	86	9	0	7
10. Drogendelikte	466	478	-12	-3	442	95	137	19	77
Eigenkonsum	394	434	-40	-9	373	95	121	19	68
Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf	59	41	18	44	57	97	35	4	18
Schmuggel	13	3	10	333	12	92	12	0	6
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	54	45	9	20	0	0	0	0	0
Vermiszfälle	28	20	8	40	0	0	0	0	0
Brände	10	9	1	11	0	0	0	0	0
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16	0	0	0	0	0	0	0
Suizide	1	3	-2	-67	0	0	0	0	0
Drogentote	0	3	-3	na	0	0	0	0	0
Tod Krankheit / Unfälle ohne Verkehr	15	10	5	50	0	0	0	0	0

10 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Die Einheit *Internationale Polizeikooperation* (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Die IPK ist als NCB Vaduz (INTERPOL), SIRENE-Büro (Schengen), NCP SIENA (EUROPOL) und NFPOC (FRONTEX) die liechtensteiner Kontaktstelle für diverse internationale Sicherheitsorganisationen und -systeme. Ebenfalls fungiert die IPK auf der Grundlage des trilateralen Polizeikooperationsvertrags als Zentralstelle für die Schweiz und Österreich. Mit der zentralen Eingangsstelle IPK hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle ein- und ausgehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können. Aufgrund des Brexits kann der Schriftverkehr mit Grossbritannien leider nicht mehr über das "Schengener Informationssystem" abgewickelt werden, sondern nur noch über den Interpol-Kanal.

Der Rückgang in einzelnen Bereichen ist auf die weltweiten Einschränkungen der Reisesmöglichkeiten und Covid-Schutzmassnahmen als Folge der Pandemie zurückzuführen (beispielsweise Grenzschiessungen, Aussetzen von Fahndungsmassnahmen, Homeoffice in den Partnerstellen, usw.). Die Zunahme des wachsenden Schriftverkehrs mit Europol ist Ausdruck der wachsenden Bedeutung der europäischen Polizeibehörde für die Landespolizei.

10.1. Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit

Auch 2022 haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst.

10.2. Schengen/SIRENE

Das zentrale Element in der Schengener Polizeizusammenarbeit ist die europaweite polizeiliche Fahndungsdatenbank, das sog. Schengener Informationssystem (SIS). Das SIS enthielt Ende 2022 über 86 Millionen Datensätze (2021: 90 Mio.), in welchem die Polizeibehörden Personen- und Sachfahndungsdaten erfassen, welche jedem Polizeibeamten in ganz Europa sofort zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Fahndungen im Schengener Informationssystem im Ausland vier (2021: 3) von Liechtenstein zur Verhaftung ausgeschriebene Personen angehalten und inhaftiert.

Die liechtensteinische Justiz veranlasst zudem Personenfahndungen zum Zwecke der Aufenthaltsermittlung. Dank dem Schengener Informationssystem gelangen Informationen über den Aufenthalt von Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten öfter und früher ein, wodurch hängige Verfahren effizient und zügig erledigt werden können. Im Berichtsjahr wurden für das Landgericht im Schengenraum die Aufenthaltsorte von 174 Gesuchten (2021: 129) ermittelt.

Regelmässig werden auch Personen in Liechtenstein kontrolliert, welche sich illegal aufhalten bzw. mit einer Schengen-Einreiseperrre belegt sind (2022:16 / 2021:16).

Im Rahmen von Schengen wurden von liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden 1'027 Anfragen an europäische Polizeistellen gestellt (2021: 946), während 28'894 Auskunftersuchen (2021: 29'052) aus den Schengen-Ländern eingelangt sind.

Durch die optimierte grenzüberschreitende Polizeikooperation wird unser Land als verlässlicher Partner bei der Kriminalitätsbekämpfung wahrgenommen. Die

1'027 Anfragen stellten die Liechtensteiner Strafverfolgungsbehörden an andere Schengenstaaten.

internationale Kooperation ist auch bei neu auftretenden Phänomenen sehr wertvoll und wird intensiv gepflegt und genutzt. Bei der zukünftigen Schengen-Weiterentwicklung wird unter anderem der Bereich Abfrage und Speicherung von Fingerabdrücken im Schengener-Informationssystem im Fokus stehen.

10.3. Nationales Zentralbüro Interpol

Neben Schengen ist INTERPOL mit seinen 195 Mitgliedstaaten weltweit für die Landespolizei weiterhin ein unerlässlicher Partner in der täglichen Polizeikooperation. Jedem Polizisten stehen die Fahndungsinformationen von Interpol elektronisch zur Verfügung.

Im Berichtsjahr haben die Anfragen von INTERPOL Vaduz an ausländische Polizeistellen (2022: 1'191; 2021: 1'301) abgenommen. Im gleichen Zeitraum verbreiteten ausländische Behörden im Rahmen von INTERPOL 21'848 Anfragen weltweit, welche auch an Liechtenstein gerichtet waren (2021: 26'357).

1'191 Anfragen stellen die Liechtensteiner Strafverfolgungsbehörden an Polizeibehörden weltweit.

10.4. Fahndungstreffer

Im Berichtsjahr konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Mit 286 Fahndungstreffern, davon 64 im Inland (2021: 89) und 222 im Ausland (2021: 166), waren diese 12% mehr als im Vorjahr (2021: 255). Die Festnahmen innerhalb Liechtensteins erhöhten sich auf 8 (2021: 6).

Aufgrund der Fahndungsausschreibungen der Landespolizei wurden im Ausland 222 Hits erzielt.

10.5. Europol

Die Zusammenarbeit mit Europol wurde in der bewährten Weise fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden von Liechtenstein an ausländische Polizeistellen auf dem EUROPOL-Kanal 585 Anfragen (2021: 437) durchgeführt. Ausländische Behörden richteten auf diesem Kanal 1'605 Anfragen (2021: 1'316) an Liechtenstein.

10.6. Grenzüberschreitende Vernetzung

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, Schengen sowie EUROPOL ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Über letzteres Mailsystem gingen 3'370 (2021: 3'109) kriminalpolizeiliche Sachverhaltsmeldungen ein.

Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Erfreulich, dass im Bodenseeraum in Zusammenarbeit mit Europol ein sicheres Kommunikationssystem auf regionaler Ebene realisiert werden konnte. Der regionale Informationsaustausch über das Europolsystem "SIENA" zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein hat sich im Berichtsjahr bewährt und soll ausgebaut werden.

Zudem pflegt der Polizeichef sowohl einen jährlichen Informationsaustausch mit seinen Kollegen aus Österreich und der Schweiz wie auch mit den Polizeichefs sämtlicher Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Im Berichtsjahr nahm der Polizeichef im Mai am Treffen in Berlin teil.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für Liechtenstein mehr als für jedes andere Land.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)	2022	2021
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von INTERPOL	1'191	1'301
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von INTERPOL	21'848	26'357
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'027	946
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	28'894	29'052
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von EUROPOL	585	437
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von EUROPOL	1'605	1'316
Fahndungstreffer (SIS, RIPOL, INTERPOL, FL-Fahndungsliste)	286	255

10.7. Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)

Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen seiner Assoziation an Schengen/Dublin am Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Borders). Mit diesem Fonds werden Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Fonds beträgt insgesamt EUR 2.76 Mrd. Liechtenstein beteiligt sich mit rund EUR 1.12 Mio. über die Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020). Ausgaben von laufenden Projekten sind jedoch noch bis Mitte 2024 unter diesem Fonds förderfähig.

Die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik setzen verschiedene Projekte um, welche auch dem Aussengrenzschutz dienen und im Rahmen des ISF Borders zu grossen Teilen kofinanziert werden: Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems SISrecast, Polizeilichen Abfrage Portal PAP (biometrische und alphanummerische Abfragen), Finanzierung eines Schweizer Grenzschutzexperten, Entry-/Exit-System, Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem sowie die Programmleitung Schengen/Dublin.

Seit der Beteiligung Liechtensteins am ISF-Borders (2018 bis Mitte Oktober 2022, dem Ende des letzten EU-Haushaltsjahres) wurden EUR 3.8 Mio. an Projektkosten über den Fonds refinanziert. Dies entspricht einer sehr guten Refinanzierungsquote von 86 %.

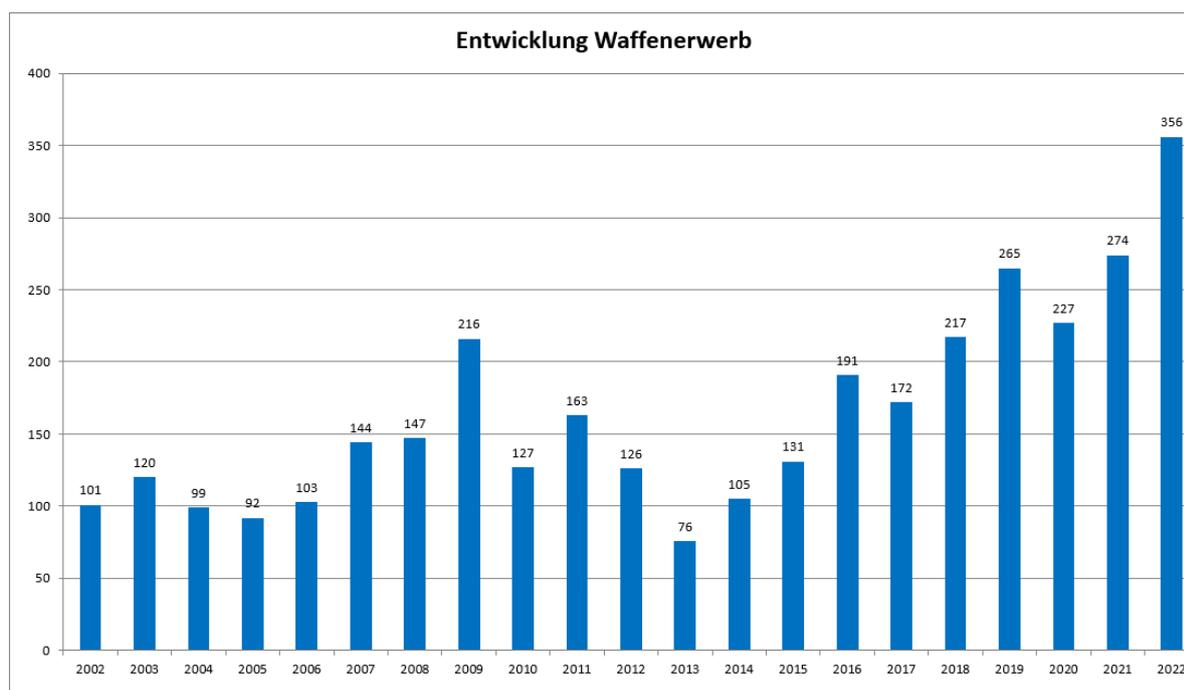
Die organisatorisch und funktional unabhängige Stabstelle ISF bei der Landespolizei ist für die ordnungsgemässe Verwaltung der Fondsgelder, die Kontrolle des nationalen Programms und dessen Projekte sowie für die gesamte Kommunikation mit der Europäischen Kommission zuständig. Die Kosten der Stabstelle ISF und auch der Aufwand für die Prüfung der Finanzkontrolle werden zu 100 % von der EU refinanziert.

11 Waffen

Im Waffenregister der Landespolizei sind rund 9'900 Waffen und wesentliche Waffenbestandteile erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass mehr Waffen im Besitz von Personen sind, da eine Registrierungspflicht für den Erwerb sämtlicher Feuerwaffen erst seit wenigen Jahren gilt und vermutlich nicht alle Waffenbesitzer der nachträglichen Meldepflicht nachgekommen sein dürften.

11.1. Waffenerwerbsscheine

Die Anzahl der ausgestellten Waffenerwerbsscheine hat sich im Berichtsjahr erhöht. So wurden 356 solcher Waffenerwerbsscheine ausgestellt, im Vorjahr waren es 274.



11.2. Waffentragbewilligungen

Jede Person, die in Liechtenstein eine Waffe an öffentlich zugänglichen Orten tragen will und dazu ein begründetes Bedürfnis dafür nachweisen kann, muss vorgängig eine theoretische sowie praktische Prüfung bei der Landespolizei ablegen. Die Anzahl der ausgestellten Waffentragbewilligungen hat im Berichtsjahr um drei auf 47 zugenommen (2021: 44), wobei sämtliche Bewilligungen ausschliesslich an Personen aus dem Sicherheitsgewerbe ausgestellt wurden.

11.3. Europäischer Feuerwaffenpass

Der Europäische Feuerwaffenpass erleichtert den grenzüberschreitenden Verkehr mit Feuerwaffen insbesondere für Jäger und Sportschützen. Die Anzahl der ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpässe im Berichtsjahr hat zugenommen, es wurden 53 solcher Pässe ausgestellt (2021: 35). Eine Schwankung in diesem Bereich hat keine nennenswerten Hintergründe.

12 Landesgefängnis

12.1. Covid19-bedingte Besonderheiten

Im Zuge der Schutzvorkehrungen in Folge der Covid-19-Pandemie wurden ab Frühjahr 2020 verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Risiko von Virusinfektionen im Landesgefängnis möglichst zu reduzieren. Die Erarbeitung und Einhaltung des internen Schutzkonzepts haben sich bewährt.

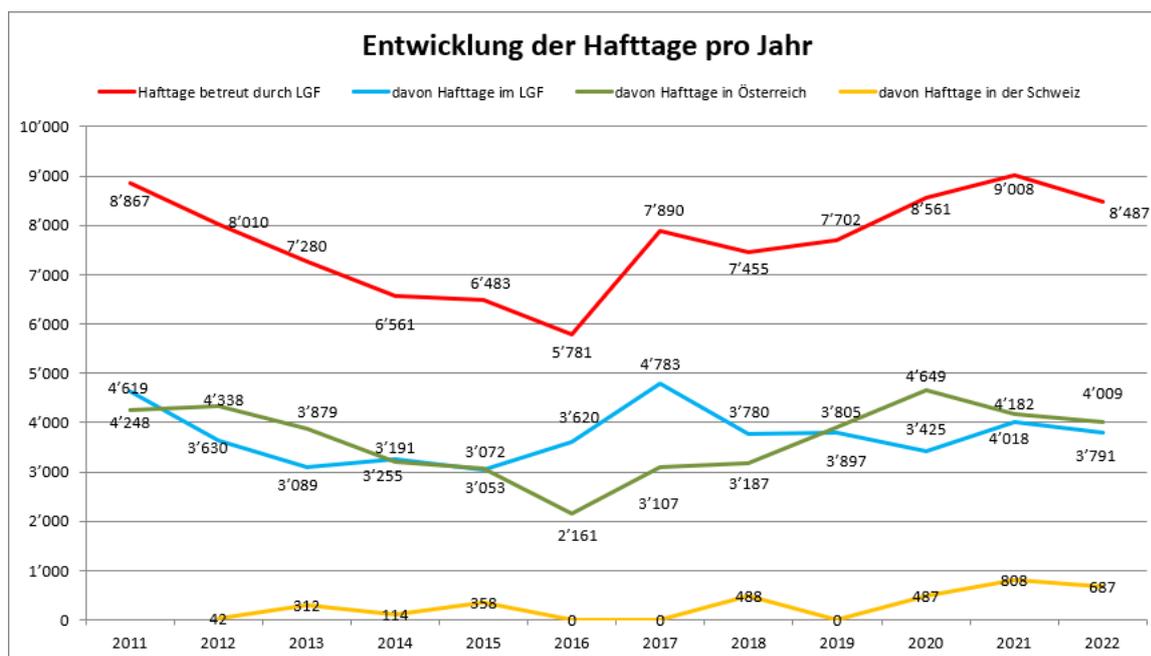
Mit Ablauf der Geltungsdauer der rechtlichen Grundlagen für die pandemiebedingten Freiheitsbeschränkungen wurde das Schutzkonzept ab April 2022 wieder aufgehoben. Im Berichtsjahr kam es zu einzelnen Infektionen oder Erkrankungen von Insassen, welche jedoch mittels Isolation und interner medizinischer Betreuung den Gefängnisbetrieb nicht ernsthaft behinderten.

12.2. Belegung im Landesgefängnis

Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis in Vaduz insgesamt 58 Personen inhaftiert, dies sind sechs Person mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge war Männer (56), während lediglich zwei Frauen inhaftiert waren. Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 3'791 reduziert.

Inhaftierungen Landesgefängnis	2022	2021
Inhaftierungen total	58	52
davon Männer	56	47
davon Jugendliche	0	2
davon Frauen	2	5
davon Jugendliche	0	0
Hafttage total	3'791	4'018
davon Männer	3'755	3'908
davon Jugendliche	0	206
davon Frauen	36	110
davon Jugendliche	0	0
Inhaftierungen nach Gesetzen / Gründen	58	52
davon Strafrecht (total)	31	32
davon Ausländergesetz	14	13
davon Polizeigesetz	2	1
davon Auslieferung	7	5
davon Ersatzfreiheitsstrafen	4	1

Die häufigsten Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von Inhaftierungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetzes (inkl. Ausschaffungen) sowie aufgrund von Auslieferungsersuchen.



12.3. Betreuung

Insgesamt 246 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 192 Besuche von ihrem Rechtsbeistand sowie 82 Besuche von psychosozialen Fachpersonal. Der Gefängnisarzt war insgesamt 72 Mal im Landesgefängnis und führte dabei 195 Konsultationen durch.

Im Landesgefängnis wurden 2022 weniger Hafttage verbüsst.

Eine spezielle Herausforderung stellen für das Landesgefängnis jeweils psychisch auffällige Untersuchungs-, Ausschaffungs- oder Auslieferungshäftlinge mit einer indizierten stationären Behandlung dar. Denn diese Insassen können aufgrund der aktuellen Rechtslage lediglich in Spezialeinrichtungen nach Österreich verlegt werden. Insbesondere in Vorarlberg sind die für solche Insassen verfügbaren Plätze jedoch sehr knapp und oft nicht verfügbar. Wie sich gerade im Berichtsjahr bei sehr aggressiven, suchtmittelabhängigen Untersuchungshäftlingen gezeigt hat, stösst die ambulante psychiatrische Betreuung im Landesgefängnis rasch an ihre Grenzen.

Die von der Regierung eingesetzte, unabhängige Vollzugskommission besuchte das Landesgefängnis im Berichtsjahr unangemeldet viermal und bescheinigt eine professionelle und saubere Führung des Gefängnisses. Der Umgang mit den Insassen sei tadellos und sehr respektvoll. Verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung wurden allesamt positiv aufgenommen.

12.4. Untersuchungshaft

Personen, welche aus gesetzlich bestimmten Gründen schon während des Untersuchungsverfahrens wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat in Haft genommen werden, befinden sich in Untersuchungshaft. Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr neu verhängte Untersuchungshaft verzeichnet werden. Von den insgesamt 14 im Berichtsjahr verhängten Untersuchungshaft hatte zwei Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, zwei Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen zehn Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland waren.

Untersuchungshaften	2022	2021
Untersuchungshaften total	14	8
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	2	1
davon ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz in FL	2	2
davon ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	10	5

12.5. Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Strafvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen zeitgemässen und gesetzeskonformen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen ist vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 22 Häftlinge während 4'009 Hafttagen - davon 263 Tage von einer Frau verbüsst - in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind weniger Hafttage als im Vorjahr (2021: 4'182), obschon zwei Personen mehr in österreichischen Strafanstalten untergebracht waren. In Saxerriet/CH waren 2022 fünf Personen während 687 Tagen inhaftiert.

Auch 2022 wurden Häftlinge in Österreichischen Strafanstalten untergebracht.

**Landespolizei des
Fürstentums Liechtenstein**

Gewerbeweg 4
FL-9490 Vaduz

T +423 236 71 11
info@landespolizei.li
www.landespolizei.li

